

# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

26. Jahrgang

Herausgegeben zu Meschede am 27.03.2000

Nummer 3

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (<http://www.hochsauerlandkreis.de>) und dort unter der Rubrik "Aktuelles".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
15	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 04.04.2000	36
16	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2000 vom 29.02.2000	36
17	Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Betrieb "Kulturelle Schulen des Hochsauerlandkreises" für das Wirtschaftsjahr 1998	38
18	Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Betrieb "Hochsauerlandtouristik des Hochsauerlandkreises" für das Wirtschaftsjahr 1998	39
19	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Hamm durch den Hochsauerlandkreis, die Kreise Soest und Unna vom 20.12.1983	39
20	Entgeltordnung der Musikschule Hochsauerlandkreis	40
21	Bekanntmachung des Jahresergebnisses des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 1998 gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung	42
22	Bilanz des Hochsauerlandkreises für das Jahr 1999 über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung	42
23	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952	44
24	Bekanntmachung des Schautermines der Gewässerschau 2000 eines Gewässers II. Ordnung im Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Brilon und Marsberg	45

## **15 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 04.04.2000**

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, daß die nächste Sitzung des Kreistages am Dienstag, dem 04.04.2000, Beginn: 15.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Raum Nr. 461) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

### **T A G E S O R D N U N G**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 01.02.2000
3. Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen
4. Personelle Besetzung der Gesundheits- und Pflegekonferenz Hochsauerlandkreis
5. Strategische Zielplanung
6. Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Kreises
  - 6.1 Hochsauerlandtouristik;  
hier: Prüfung des Jahresabschlusses 1999
  - 6.2 Ausstieg aus der Hennesee-GmbH;  
hier: Zwischenbericht und Abgabe einer Rangrücktrittserklärung
  - 6.3 Abfallwirtschaft des Kreises;  
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Übernahme von außerhalb des HSK angefallenen Abfällen zur Beseitigung auf der ZRD in Meschede-Frielinghausen
7. Haushaltsangelegenheiten
  - 7.1 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1999 mit Vorlage des Abschlussergebnisses
8. Regionale Kulturpolitik des Landes NRW;  
hier: Waldskulpturenweg Sauerland - Wittgenstein
9. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen
  - 9.1 Einrichtung einer Mobbingberatungsstelle;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

- vom 12.10.1999
10. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
    - 10.1 Veräußerung von Anteilen des HSK am Flughafen Paderborn - Lippstadt;  
hier: Antrag der F.D.P.-Kreistagsfraktion vom 30.01.2000
    - 10.2 Unterrichtung des Kreisausschusses über Beschlüsse und wichtige Vorgänge bei den Verbänden und Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist;  
hier: Antrag der F.D.P.-Kreistagsfraktion vom 01.02.2000
    - 10.3 Finanzierung der Nachsorge von HSK-Deponien;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.02.2000
    - 10.4 DSD-Zahlung der Verwaltungskostenpauschale durch die ARGE-HSK;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2000
  11. Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag

#### **Nichtöffentlicher Teil**

12. Besetzung der Stelle des Schulleiters am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Brilon
13. Angelegenheiten der Abfallwirtschaft des Kreises
  - 13.1 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Müllverbrennungsanlage (MVA) in Hamm
  - 13.2 Gründung einer Eigengesellschaft zur Errichtung des II. Bauabschnittes der Zentralen Reststoffdeponie des Kreises (ZRD)

Meschede, 27.03.2000

Leikop  
Landrat

---

## **16 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANN- MACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2000 VOM 29.02.2000**

#### **1. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - KrO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW. 1999 S. 386) in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom

14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV. NW. 1999 S. 718), hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit Beschluss vom 01.02.2000 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2000 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	<b>329.627.985 DM</b>
in der Ausgabe auf	<b>329.627.985 DM</b>

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	<b>23.480.527 DM</b>
in der Ausgabe auf	<b>23.480.527 DM</b>

festgesetzt.

### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2000 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **3.200.000 DM** festgesetzt.

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **2.828.000 DM** festgesetzt.

### § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2000 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000 DM** festgesetzt.

### § 5

(1) Der **Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage** (§ 56 Abs. 2 KrO) wird auf **37,98 v.H.** der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2000 (GFG 2000) geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

(2) Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des **Jugendamtes** (Unterabschnitte 407, 451 - 465, 481) wird von den Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg und Winterberg, die kein eigenes Jugendamt haben, gemäß § 56 Abs. 5 der Kreisordnung eine **Mehrbelastung zur Kreisumlage in Höhe von 11,42 v.H.** der auf diese Städ-

te/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage erhoben.

(3) Zur Finanzierung der Unterdeckung der Einrichtung **Kreisvolkshochschule**, deren finanzielle Belange über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturelle Schulen" abgewickelt werden, wird von den Städten/Gemeinden Bestwig, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg, Sundern und Winterberg eine **Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i.H.v. 401.310 DM** erhoben. Der auf die einzelne Stadt/Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.1998 je Stadt/Gemeinde im Verhältnis der Gesamteinwohnerzahl dieser Städte/Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt/Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2000 fest. Es entfallen auf:

Gemeinde Bestwig	34.935,79 DM
Gemeinde Eslohe	26.934,06 DM
Stadt Hallenberg	14.090,32 DM
Stadt Medebach	23.999,42 DM
Stadt Meschede	94.621,25 DM
Stadt Schmallenberg	76.880,67 DM
Stadt Sundern	86.281,91 DM
Stadt Winterberg	43.566,58 DM

(4) Zur Finanzierung der seitens des Kreises für die Städte/Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg und Winterberg organisierte **Drogen- und Suchtberatung**, die in der praktischen Umsetzung durch den Caritas-Verband Brilon durchgeführt wird, wird von den o.g. Städten/Gemeinden eine **Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i.H.v. 410.000 DM** erhoben. Der auf die einzelne Stadt/Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.1998 je Stadt/Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl dieser Städte/Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt/Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2000 fest. Es entfallen auf:

Gemeinde Bestwig	28.255,18 DM
Stadt Brilon	63.868,80 DM
Gemeinde Eslohe	21.783,58 DM
Stadt Hallenberg	11.395,89 DM
Stadt Marsberg	53.110,03 DM
Stadt Medebach	19.410,12 DM

Stadt Meschede	76.527,27 DM
Stadt Olsberg	38.234,46 DM
Stadt Schmallenberg	62.179,13 DM
Stadt Winterberg	35.235,54 DM

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Leikop

- (5) Die Umlagen zu den Abs. 1 u. 2 sind in Monatsbeträgen jeweils zum 10. eines Monats zu zahlen. Die Umlagen zu den Abs. 3 u. 4 sind jeweils in einer Summe zum 15.07. fällig.

## § 6

Soweit Stellen einer Besoldungsgruppe im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen sind, fällt jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe bis zur angegebenen Zahl der kw-Stellen fort.

Sind Stellen einer Besoldungsgruppe mit einem ku-Vermerk versehen, wird jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe umgewandelt, und zwar fortwirkend bis zur Besoldungsgruppe, für die die Obergrenzen noch nicht erreicht sind.

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NW i.V.m. § 79 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 04.02.2000 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Dienstag, den 28.03.2000 bis einschließlich Donnerstag, den 06.04.2000 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 424, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Landrat hat den Satzungsbeschuß vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 29.02.2000

## 17 **BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DEN BETRIEB "KULTURELLE SCHULEN DES HOCHSAUERLANDKREISES" FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 1998**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 01.02.2000 den Jahresabschluss des Betriebes Kulturelle Schulen des Hochsauerlandkreises zum 31.12.1998 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 14.747.472,75 DM und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresverlust von 1.123.307,12 DM abschließt, sowie den Lagebericht festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.123.307,12 DM wird wie folgt ausgeglichen:

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von:  
1.123.307,12 DM

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 1998 liegen in der Zeit vom 03. bis 11.04.2000 im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede, Zimmer 428 (Ansprechpartner: Herr Brandenburg und Herr Weber), während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung in Arnsberg:

"Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1998 der Kulturellen Schulen des Hochsauerlandkreises beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Bielefeld hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kulturellen Schulen des Hochsauerlandkreises, Meschede. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Ergänzend bemerke ich:  
Der Jahresverlust ist aufgabenbedingt."

Arnsberg, 29.02.2000  
Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung  
Hilligweg  
Oberregierungsrat  
59872 Meschede, 15.03.2000

Leikop  
Landrat

---

## **18 BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES ÜBER DIE FESTSTEL- LUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DEN BETRIEB "HOCHSAUERLANDTOURI- STIK DES HOCHSAUERLANDKREISES" FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 1998**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 01.02.2000 den Jahresabschluss des Betriebes Hochsauerlandtouristik des Hochsauerlandkreises zum 31.12.1998 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 1.503.467,08 DM und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresverlust von 1.637.860,28 DM abschließt, sowie den Lagebericht festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.637.860,28 DM wird wie folgt behandelt:

- a) Ausgleich durch Verlustabdeckung des HSK  
1.700.000,00 DM
- b) Einstellung der übersteigenden Verlustabdeckung  
in die Allgemeine Rücklage  
62.139,72 DM

Der Jahresabschluß mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 1998 liegen in der Zeit vom 03. bis 11.04.2000 im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede, Zimmer 428 (Ansprechpartner: Herr Brandenburg und Herr Weber), während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung in Arnsberg:

"Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1998 des Betriebes "Hochsauerlandtouristik" beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Bielefeld hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahres-

abschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes Hochsauerlandtouristik des Hochsauerlandkreises, Meschede. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Ergänzend bemerke ich:  
Der Jahresverlust ist aufgabenbedingt."

Arnsberg, 29.02. 2000

Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung  
Hilligweg  
Oberregierungsrat

59872 Meschede, 15.03.2000

Leikop  
Landrat

---

## **19 HINWEIS AUF DIE ÖFFENTLICHE BE- KANNTMACHUNG DER ÄNDERUNGSVER- EINBARUNG ZUR ÖFFENTLICH-RECHT- LICHEN VEREINBARUNG ÜBER DIE INAN- SPRUCHNAHME DES CHEMISCHEN UN- TERSUCHUNGSAMTES DER STADT HAMM DURCH DEN HOCHSAUERLANDKREIS, DIE KREISE SOEST UND UNNA VOM 20.12.1983**

Die Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Hamm durch den Hochsauerlandkreis, die Kreise Soest und Unna vom 20.12.1983 sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg vom 17.02.2000 sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 8 vom 26.02.2000, Seite 39 ff., öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf diese öffentliche Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Meschede, 13.03.2000

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Im Auftrag

Hillebrand

---

## 20 Entgeltordnung der Musikschule Hochsauerlandkreis

Die in der Entgeltordnung der Musikschule verwendeten Bezeichnungen wie Schüler, gesetzlicher Vertreter, Schulleiter, Fachlehrer, sind jeweils geschlechtsneutral zu verstehen. Aus sprachlichen Gründen, insbesondere zur besseren Lesbarkeit, wurde auf die Formulierung in weiblicher und männlicher Form verzichtet.

### 1. Gegenstand

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Hochsauerlandkreis werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

### 2. Verpflichtete

Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer sich oder ein Kind (nachfolgend "Schüler" genannt) zum Unterricht an der Musikschule angemeldet hat.

### 3. Höhe des Entgeltes

		Unterricht wöchentl. Minuten	Schuljahres- entgelt je Schüler	monatliche Belastung je Schüler
--	--	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------

Die Entgelte betragen für:

#### **Grundfächer**

3.01	Musikalische Früherziehung	60*	<b>DM 420,00</b>	<b>35,00</b>
3.02	Musikalische Grundausbildung	60*	<b>DM 420,00</b> € 214,74	<b>35,00</b> 17,90

\*) Die Gruppenstärken liegen bei 10 bis 14 Schülern. Wird die Teilnehmerzahl von 10 Schülern unterschritten, kann die Unterrichtszeit bei gleichem Entgelt auf 45 Minuten reduziert werden.

#### **Instrumental- und Vokalfächer**

3.03	Einzelunterricht	45	<b>DM 1.620,00</b> € 828,29	<b>135,00</b> 69,02
3.04	Einzelunterricht	30	<b>DM 1.176,00</b> € 601,28	<b>98,00</b> 50,11
3.05	Gruppenunterricht (2 Schüler)	45	<b>DM 864,00</b> € 441,76	<b>72,00</b> 36,81
3.06	Gruppenunterricht (3-4 Schüler)	45	<b>DM 660,00</b> € 337,45	<b>55,00</b> 28,12
		60	<b>DM 888,00</b> € 454,03	<b>74,00</b> 37,84
3.07	Gruppenunterricht (ab 5 Schüler)	45	<b>DM 480,00</b> € 245,42	<b>40,00</b> 20,45
		60	<b>DM 660,00</b> € 337,45	<b>55,00</b> 28,12
3.08	Spielkreis (mind. 6 Teiln.)	45	<b>DM 420,00</b> € 214,74	<b>35,00</b> 17,90
		60	<b>DM 564,00</b> € 288,37	<b>47,00</b> 24,03

#### **Chor- und Ensemblefächer**

3.09	Singschule/Chor	45/60/90**	<b>DM 96,00</b> € 49,08	<b>8,00</b> 4,09
3.10	Orchester	45/60/90**	<b>DM 180,00</b>	<b>15,00</b>

3.11	Musiktheater	45/60/90**	<b>DM</b>	<b>180,00</b>	<b>15,00</b>
3.12	Instrumentalensemble	45/60/90**	<b>DM</b>	<b>180,00</b>	<b>15,00</b>
			€	92,03	7,67
3.13	Kammermusik	45/60/90**	<b>DM</b>	<b>480,00</b>	<b>40,00</b>
			€	245,42	20,45

\*\*\*) Die Unterrichtsdauer wird nach der Teilnehmerzahl und den pädagogischen Erfordernissen von der Musikschule festgelegt. Für Schüler, die Instrumental- und Vokalfachunterricht nach Ziffer 3.03 bis 3.08 erhalten, ist die Teilnahme an den Chor- und Ensemblefächern entgeltfrei.

Die endgültige Einteilung (zum Einzel- oder Gruppenunterricht) erfolgt durch die Musikschule.

Ist aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen die Bildung oder die Veränderung einer Gruppe um eine Stufe nach oben oder unten erforderlich, ist das Entgelt für die neue Gruppe zu entrichten. Über die Veränderung und die sich dadurch ergebende Entgeltänderung werden die Schüler schriftlich benachrichtigt.

#### 4. Einschreibegebühr

Bei erstmaliger Unterrichtsaufnahme ist eine einmalige Einschreibegebühr von **10,00 DM** (€ 5,11) zu entrichten. Der Betrag wird mit dem ersten fälligen Unterrichtsentgelt erhoben.

Schuljahresende (31.01. und 31.07.) möglich.

Die Abmeldung ist mit einer Frist von 6 Wochen (Eingang beim Hochsauerlandkreis) zum Schulhalbjahres- und Schuljahresende durch den

#### 5. Bereitstellung von Instrumenten für Übungszwecke

Die Musikschule kann ihren Schülern Instrumente im Rahmen ihrer Bestände gegen Entrichtung eines Mietzinses auf der Grundlage eines Mietvertrages zur Verfügung stellen.

Der Mietzins beträgt bei Instrumenten mit einem Anschaffungswert:

bis	<b>1.000,00 DM</b>	mtl.	<b>20,00 DM</b>
	( 511,29 €)		10,23 €
über	<b>1.000,00 DM</b>	mtl.	<b>25,00 DM</b>
	( 511,29 €)		12,78 €

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

gesetzlichen Vertreter des Schülers schriftlich zu erklären.

Im Falle der Abmeldung, Rückgabe eines Mietinstrumentes usw. werden die Entgelte und Mietzinsen, die über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens entrichtet worden sind, erstattet.

#### 8. Ermäßigungen, Befreiungen, Erstattungen

8.1 Nehmen mehrere Familienmitglieder gleichzeitig am Unterricht der Musikschule teil, werden folgende Ermäßigungen gewährt:

a) 2 Familienmitglieder	je 10%
b) 3 Familienmitglieder	je 20%
c) 4 Familienmitglieder	je 30%
d) 5 und mehr Familienmitglieder	je 40%

#### 6. Veranlagung und Fälligkeit der Entgelte und Mietzinsen

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresbeträge. Sie werden in vierteljährlichen Raten erhoben. Über die Veranlagung ergeht eine Jahresrechnung, aus der die jeweiligen Zeitpunkte der Fälligkeiten ersichtlich sind. Die Jahresbeträge können auch in einer Summe zum ersten Fälligkeitstermin oder auf Antrag monatlich gezahlt werden. Höhe und Fälligkeiten des Mietzinses werden in dem abzuschließenden Mietvertrag festgelegt.

8.2 Zur Vermeidung von sozialen Härten kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag das Unterrichtsentgelt teilweise oder ganz erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Schulleiter. Über die gewährte Ermäßigung und über deren Höhe erhält der Antragsteller eine schriftliche Mitteilung.

8.3 Schüler, die Mitglied in einem Musikverein sind und über ihren Verein zur Ausbildung an der Musikschule angemeldet werden, erhalten eine Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes von 10 %.

8.4 Die vorstehenden Ermäßigungen (8.1 - 8.3) werden nicht nebeneinander gewährt.

#### 7. Abmeldungen

Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahres- und

8.5 Für Schüler im Ausbildungsgang "Studienvorbereitende Ausbildung" wird eine Ermäßigung von 20

% auf das Unterrichtsentgelt der hierfür benötigten Unterrichtseinheiten gewährt. Das Unterrichtsentgelt errechnet sich nach den Ziffern 3.03 - 3.08 dieser Entgeltordnung.

- 8.6 Sollte der Unterricht innerhalb eines Schuljahres mehrfach aus einem durch die Musikschule zu vertretenden Grund (z.B. Krankheit, Dienstbefreiung der Lehrkraft) ausfallen, wird für jeweils 4 ausgefallene Unterrichtsstunden auf Antrag 1/12 des Jahresentgeltes erstattet.

## 9. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit dem 01.08.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 20.12.1995 außer Kraft.

Die vorstehende Entgeltordnung für die Musikschule Hochsauerlandkreis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 27.03.2000

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Leikop

---

## 21 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESERGEBNISSES DES ABFALLENTSORGUNGSBETRIEBES DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 1998 GEM. § 26 ABS. 3 DER EIGENBETRIEBSVERORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER ZURZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

1. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 einstimmig beschlossen, die Jahresbilanz des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises zum 31.12.1998, die in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 111.373.103,98 DM abschließt, und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresverlust von 3.290.359,30 DM abschließt, sowie den Lagebericht festzustellen. Er beschloss weiter, den ausgewiesenen Jahresverlust von 3.290.359,30 DM durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe des Jahresverlustes auszugleichen.
2. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 1998 liegt in der Zeit vom 28.03.2000 bis 05.04.2000, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude

des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises auf der Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis in 59872 Meschede-Frielinghausen im Raum 201 zur Einsichtnahme aus.

3. Abschließender Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung in Arnsberg:

“Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1998 des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG in Bielefeld hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, mit der Einschränkung, dass die Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen an Deponien nicht ausreichend bemessen ist (mindestens 8,7 Mio. DM Fehlbetrag). Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises, Meschede. Die Höhe des Rückstellungsbedarfes für Nachsorgeaufwendungen kann nicht abschließend beurteilt werden. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.”

Arnsberg, 28.01.2000

Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung  
Hilligweg  
Oberregierungsrat”

59872 Meschede, 13.03.2000

Leikop  
Landrat

---

## 22 BILANZ DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS JAHR 1999 ÜBER ART, MENGE UND VERBLEIB DER ENTSORGTE ABFÄLLE EINSCHLIESSLICH DEREN VERWERTUNG

# Bilanz

des Hochsauerlandkreises für das Jahr 1999 über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung.

	Abfallart	Gesamt mengen	Wiederverwertung	thermische Verwertung	Restmüll nach Abzug der Wiederverwertung
<b>1)</b>	<b>Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten</b>				
a	Hausmüll kommunal (Systemabfuhr)	41.926			41.926 t
b	sonstiger Hausmüll (Direktanlieferung)	1.617			1.617 t
c	Sperrmüll / kommunal	8.817			8.817 t
d	sonstiger Sperrmüll	1.637			1.637 t
e	Bioabfall	18.464	18.464		
f	Grünschnitt etc.	3.997	3.997		
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>76.458</b>	<b>22.461</b>	<b>20.337 t</b>	<b>53.997 t</b>
<b>2)</b>	<b>Duales System:</b>				
a	Glas	8.930	8.930		
b	Papier	19.507	19.019		488 t
c	Leichtverpackung	7.160	5.728		1.432 t
	Gemeinnützige Sammlung	3.500 *)	3.500 *)		
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>39.097</b>	<b>37.177</b>		<b>1.920 t</b>
<b>3)</b>	<b>Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen</b>	39.055			39.055 t
<b>4)</b>	<b>Abfälle zur Verwertung</b>	130.729 **)	130.729	Teilmengen aus Pos.1a-1d sowie aus Pos.3 zur MVA Hamm	Summe Restmüll: 94.972 t
	<b>Gesamtmenge :</b>	<b>285.339</b>	<b>190.368</b>	<b>20.337 t</b>	Restmüll abzgl.Menge zur MVA: <b>74.635 t</b>

3.231 PKW-Anlieferungen mit 30 kg/Anf. in Pkt.1b enthalten.

\*) = geschätzte Menge

\*\*\*) = davon 17.915 t in Frielinghausen, 3.513 t in Müschede und 109.301 t in Halbeswig.

Vorstehende Abfallbilanz wird hiermit gemäß § 5c Landesabfallgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Abfallentsorgungsbetrieb  
des Hochsauerlandkreises

Ramspott,  
Meschede, im Februar 2000  
kfm. Werkleiter

## **23 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGS- GESETZES (VWZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) IN DER ZURZEIT GELTENDEN FASSUNG**

### 1. Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

#### 1.1

Dem albanischen Staatsangehörigen **Ergys MILAQI**, geb. 14.10.1982 in Durres/Albanien, zuletzt wohnhaft: Allendorfer Str. 114, 59846 Sundern, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, ist eine Ordnungsverfügung der Ausländerbehörde - Fachdienst 32 - des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 07.03.2000 (Az.: 32-A-3928) zuzustellen.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes des Betroffenen ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei der Ausländerbehörde des Hochsauerlandkreises in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 342, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede - zweckmäßigerweise bei der Ausländerbehörde -, einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, als Widerspruchsbehörde eingelegt wird.

59872 Meschede, 07.03.2000

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst  
Ausländer- Personenstandswesen  
- Ausländerbehörde -  
Az.: 32-A-3928

#### 1.2

Der albanischen Staatsangehörigen **Hyrije MILAQI**, geb. 19.09.1958 in Durres/Albanien, zuletzt wohnhaft: Allendorfer Str. 114, 59846 Sundern, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, ist eine Ordnungsverfügung der Ausländerbehörde - Fachdienst 32 - des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 07.03.2000 (Az.: 32-A-7211) zuzustellen.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes des Betroffenen ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei der Ausländerbehörde des Hochsauerlandkreises in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 342, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede - zweckmäßigerweise bei der Ausländerbehörde -, einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, als Widerspruchsbehörde eingelegt wird.

59872 Meschede, 07.03.2000

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst  
Ausländer- Personenstandswesen  
- Ausländerbehörde -  
Az.: 32-A-7211  
Im Auftrag

Ungermann

### 2. Geschwindigkeitsüberwachung/Bußgeldstelle

#### 2.1

Gegen Herrn Ahmet Aytekin, zuletzt wohnhaft: Nikolaistr. 11, 59929 Brilon - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 18.10.1999 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle 59929 Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, Zimmer 19, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle 59929 Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, Zimmer 19, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/091.73651.9**

Brilon, 03.03.2000

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Habbel

2.2

Gegen Herrn Stefan Guran, zuletzt wohnhaft: 59872 Meschede, Köttinghausen 2 - zurzeit unbekanntem Aufenthalts-, habe ich am 28.02.2000 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/088-61924.2**

Meschede, 10.03.2000

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Wickert

### 3. Abfallwirtschaft

Gegen Herrn Hubert Niemann, zuletzt wohnhaft in 59929 Brilon, Liboriusstr. 15 a, zurzeit unbekanntem Aufenthalts-, habe ich am 28.12.1999 eine Ordnungsverfügung mit der Androhung der Ersatzvornahme erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Die Ordnungsverfügung liegt in meiner Verwaltungsstelle Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 610, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zustellung Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 610, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

59872 Meschede, 07.03.2000

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst Abfallwirtschaft  
Az.: 34/70-26-02/Nie  
Im Auftrag

Pape

---

## **24 BEKANNTMACHUNG DES SCHAUTERMINES DER GEWÄSSERSCHAU 2000 EINES GEWÄSSERS II. ORDNUNG IM HOCHSAUERLANDKREIS IM BEREICH DER STÄDTE BRILON UND MARSBERG**

Aufgrund des § 121 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -Landeswassergesetz- (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926 / SGV. NRW 77) wird hiermit der Schautermin für die Gewässerschau an einem fließenden Gewässer II. Ordnung im Bereich der Städte Brilon und Marsberg bekannt gemacht. Soweit für den im Schauplan aufgeführten Wasserlauf Wasserverbände zuständig sind, gilt die Gewässerschau zugleich als Verbandsschau im Sinne von § 44 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände -Wasserverbandsgesetz- (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405).

Bei der Gewässerschau ist festzustellen, ob das Gewässer ordnungsgemäß unterhalten ist.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Im Einzelnen handelt es sich um folgenden Schautermin:

**Mittwoch, 12. April 2000**

Schau der **Hoppecke** von Brilon-Wald bis zur Mündung in die Diemel, beschränkt auf die Durchflusstrecken der Ortschaften Brilon-Wald, Hoppecke, Messinghausen, Beringhausen und Bredelar

**Treffpunkt:** Parkplatz unmittelbar oberhalb der Eisenbahnüberführung über die L 743 Richtung Elleringhausen

**Dauer:** 9.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr

Sofern der Schautermin durch extreme Wetterlage verschoben werden muss, ist

**Dienstag, der 18. April 2000**

als Ausweichtermin vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Gewässerschau auch Aufgaben der Gewässeraufsicht hinsichtlich der Überwachung des Gewässers und seiner Benutzungen verbunden werden.

59872 Meschede, 16.03.2000

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst Wasserwirtschaft  
33 66 31 01  
Im Auftrag

Caspari